

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zeit für Konsequenzen. Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 5. September 2013 ernst nehmen.

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Skandal um das millionenfache und automatische Abhören und Abgreifen von Kommunikationsdaten zu nachrichtendienstlichen Zwecken, der Anfang Juni 2013 offenbar wurde, ist bis heute für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar aufgeklärt.
2. Die o. g. Entschließung fordert zu Recht Maßnahmen und Konsequenzen von allen Verantwortlichen, auch von Landesregierung und Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
3. Dass die Landesregierung mangels fundierter Bewertung aufgrund fehlender hinreichender Sachverhaltsaufklärung Maßnahmen bisher nicht habe ergreifen können (vgl. Drucksache 6/2209), wird der Intention der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder nicht ansatzweise gerecht und ist letztlich inakzeptabel.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. umgehend mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Zusammenhang mit o. g. Entschließung sowie notwendigen und möglichen Konsequenzen für unser Bundesland in Kontakt zu treten und
2. den Landtag über Gesprächsergebnisse, Absprachen und Festlegungen sowie bereits eingeleitete bzw. beabsichtigte Maßnahmen kontinuierlich, erstmals im Dezember d. J. zu unterrichten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffer I

Diskrepanzen zwischen öffentlichen Erklärungen, wonach nunmehr alles aufgeklärt sei und neuen Enthüllungen bzw. medialen Schlagzeilen über noch umfassendere Abhörmaßnahmen fördern die berechtigte Sorge um die Gültigkeit von Menschen- und Bürgerrechten in der europäischen Union und den internationalen Beziehungen, in der Bundesrepublik sowie in unserem Bundesland.

In ihrer Entschließung vom 5. September 2013 appellieren die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder an die staatliche Pflicht zum Schutz der Grundrechte und fordern in diesem Zusammenhang, sich nicht mit der gegenwärtigen Situation abzufinden. Vielmehr seien die Regierungen und Parlamente des Bundes und der Länder aufgerufen, „das ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Mögliche zu tun, um die Einhaltung des deutschen und europäischen Rechts zu gewährleisten“.

Hierzu sieht sich die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ganz offensichtlich derzeit nicht in der Lage, da der Prozess der Sachverhaltsaufklärung für sie noch nicht abgeschlossen sei. Umso unverständlicher ist es dann jedoch, dass die Landesregierung vor diesem Hintergrund noch nicht das Gespräch mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gesucht hat, um etwa gemeinsam über geeignete Maßnahmen zu beraten.

Zu Ziffer II

Um sich schützend vor die Grundrechte der Menschen in unserem Bundesland stellen und gegebenenfalls notwendige Konsequenzen zügig ziehen zu können, bedarf es einer umfassenden und zeitnahen Information des Landtages durch die Landesregierung. Über mögliche Erkenntnisfortschritte sind Landtag und Öffentlichkeit kontinuierlich zu unterrichten.